

Sehr geehrter Arbeitnehmer,

aus Ihrem Arbeitsvertrag ergibt sich, dass Ihr Arbeitsbeginn wochentags montags bis freitags 08:00 Uhr ist. Sie sind sowohl am Dienstag den.... als auch am Freitag den mit einer Verspätung von einer Stunde um 09:00 Uhr an ihrem Arbeitsplatz erschienen. Dadurch sind sie ihrer Pflicht aus dem Arbeitsvertrag um 08:00 Uhr am Arbeitsplatz zu erscheinen nicht nachgekommen und haben diese somit in erheblichem Umfang verletzt. Aus diesem Grunde mahnen wir sie hiermit ausdrücklich ab. Gleichzeitig fordern wir sie dazu auf in Zukunft pünktlich an ihrem Arbeitsplatz zu erscheinen. Sollte es zu einer weiteren Verspätung von Ihrer Seite kommen, drohen arbeitsrechtliche Konsequenzen und ggf. auch eine Kündigung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitgeber